

Einheiten und Einrichtungen
der
Führung
im
Katastrophenschutz

Stärke- und Ausstattungsnachweisung

Erkundungs- und Lotsengruppe

 (ErkLoGr)

STAN-Nr. 103

Stand Mai 1984

2. Auflage

Inhaltsverzeichnis

Aufgaben	Blatt 1
Gliederungsbild	Blatt 2
Materielle Ausstattung	Blatt 3
Erläuterungen	Blatt 4
Besondere Regelungen	Blatt 5

A u f g a b e n.

Die Erkundungs- und Lotsengruppe führt für den Stab-HVB oder die Abschnittsführungsstelle Erkundungen durch und weist anrückende Einheiten in die Schadenslage und die Einsatzräume ein.

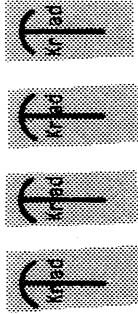
Im einzelnen:

Die Erkundungs- und Lotsengruppe

- ermittelt Art, Umfang und mögliche Entwicklung der Schäden
- stellt fest, wo und in welchem Umfang Menschen in Gefahr sind oder in Gefahr geraten können
- erkundet, wo und wie schnelles Eindringen in ein Schadensgebiet durch Einsatzkräfte möglich ist
- nimmt Verbindung mit von außen anrückenden Einheiten auf
- übermittelt Einsatzbefehle, Kartenmaterial und sonstige notwendige Unterlagen an Einheiten
- weist Einheiten in die Schadenslage ein
- führt Einheiten zu ihrem Einsatzraum
- meldet ABC- und andere Beobachtungen

Erkundungs- u. Lotsengruppe

1/3/4/8



1/3/4/8

1	2	3	4
Führer der Erk.- u. Lotsengruppe	1	1	Führer : 1
Stellv. Führer der Erk.- u. Lotsengruppe	1	1	
Erkunder	2	2	Unterführer : 3
Kradfahrer / Sprechfunker	4	4	Helfer : 4
		Gesamt : 8	
Sprechfunkgerätesatz	2		

Erkundungs- und Lotsengruppe

Pos. Nr.	Materialart (Planungsbegriff)	Soll	Kennz- Kode	Planungsnummer	Bemerkungen:
0.	1	2	3	4	5
	<u>Fahrzeug und Gerät</u>				
	<u>Krad</u>				
1	Krad le	4	b	2340-70190	
2	Sprechfunkgerätesatz Vielkanal, trgb/bwgl/stat Netz-Battr	2		5820-00036	
3	Doppelfernrohr 8x30 m.Strichplatte	2		6650-30100	
4	Doppelfernrohr 8x30 m.Strichplatte	2	b	6650-30100	
5	Marschkompaß	4		6605-20100	
6	Meldetäsche	2		8460-00020	
7	Meldetäsche ABC-Helfer	2		8460-00030	
8	Strahlungsmeßgerät, Dosisleistung Zusammenstellung 1	2		6665-00226	
9	Strahlendosimeter takt	1		6665-30156	mit 4 Paar Strah- lendosimetern
10	Leuchte, Arbeitskopfleuchte m. Ladegerät	4		6230-30200	
11	Spürausstg, chem Agenzien, Zusammenstellung 1	2		6665-00016	
12	Stadtpläne				nach Bedarf von der verwaltenden Kör- perschaft z.stellen
13	Karten				

	<u>Bekleidung u.pers.Ausstattung</u>				
14	Bekleidung Kats-Pers	8		8405-00126	siehe "Besondere Regelungen"
15	Pers- u.ABC-Schutzusstg Kats-Pers	8		8465-00316	
16	Sonderbekleidung, Kradfahrer	8	b	8415-00146	
17	Wetterschutzanzug, Naßwetter	8	b	8405-00012	

Erläuterungen1. Allgemeines

Die Stärke- und Ausstattungs-Nachweisung (STAN) legt Aufgaben, Gliederung, Stärke und Ausstattung der Einheiten und Einrichtungen fest (Nr. 27 KatS-Org-Vwv).

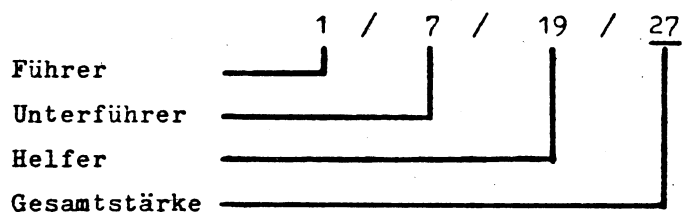
2. Aufgabenbeschreibung

Die Aufgabenbeschreibung legt die Aufgaben der Einheit/Einrichtung fest. Die Aufgaben sind Grundlage für die Festlegung der personellen Stärke und materiellen Ausstattung.

3. Gliederungsbild

3.1 Im Gliederungsbild ist die personelle Stärke der Einheit/Einrichtung nach Funktionen mit durch Schrägstrich (/) getrennten Zahlengruppen festgelegt. Diese geben Aufschluß über die personelle Zusammensetzung der Einheit und ihrer Teileinheiten oder deren Einrichtungen nach Führern, Unterführern und Helfern. Die letzte unterstrichene Zahl gibt die Gesamtstärke an:

z.B.



3.2 Die in Spalte - 1 - des Gliederungsbildes aufgeführten Kraftfahrer führen als Zusatz eine Zahlenbezeichnung entsprechend der Klasse ihrer Fahrerlaubnis.

4. Materielle Ausstattung

- 4.1 Dieser Teil enthält die Ausstattungsgegenstände.
- 4.2 Die Bezeichnung der Materialart legt kein bestimmtes Modell fest.
- 4.3 Für jeden Ausstattungsgegenstand werden Einzelbeschreibungen erstellt, die Grundlage der Beschaffung sind.
- 4.4 Die in der Spalte Materialart für Fahrzeuge angegebene Tonnage (z.B. Lkw 1,5 t hü) bestimmt die taktisch geforderte Nutzlast des jeweiligen Fahrzeuges.

5. Kennzeichnung der Ausstattung (Kennzeichnungscode)

5.1 Die Kennzeichnung bedeutet:

- 5.1.1 b = Ausstattung, die im V-Fall zu beordern ist (im Gliederungsbild schraffiert dargestellt).
- 5.1.2 Bei der Auswahl von zur Beorderung - b - einzuplanenden Ausstattungsgegenstände aller Art ist der Modellkatalog II (MOK II) - Auswahlmodelle für den Mob-Ergänzungsbedarf - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde zu legen. Er enthält eine Auswahl von verwendbaren zivilen Modellen.

Besondere Regelungen

Der Satz "Bekleidung Kat3-Pers" muß von dem Träger der jeweiligen Einheit/Einrichtung gestellt werden. Dies gilt nicht für Regieeinheiten/-einrichtungen und Einheiten/Einrichtungen in der Trägerschaft privater Hilfsorganisationen.

In dieser STAN werden folgende taktische Kurzbezeichnungen für die Einsatzfahrzeuge verwendet:

Krad = Kraftrad